

Allgemeine Kursbestimmungen der Bellissimo Circus Schule

1. **Anmeldung**

Die erste Probelektion ist kostenlos. Termine können mit dem Sekretariat vereinbart werden. Die definitive Anmeldung muss dem Sekretariat unterschrieben zugestellt werden.

Das Jahr umfasst 39 Kurswochen.

1. Semester: August – Februar (22 Wochen) / 2. Semester: März – Juli (17 Wochen).

Während der Schulferien (wir richten uns nach dem Ferienkalender Kloten) und an offiziellen Feiertagen finden keine Kurse statt.

2. **Rechnung**

Rechnungen werden pro Semester verschickt und sind netto innert 20 Tagen zu bezahlen. Bei Eintritt während des Semesters werden die effektiv besuchten Lektionen in Rechnung gestellt.

3. **Kurs-Abmeldung**

Abmeldungen sind nur auf Semesterende möglich und haben bis spätestens 1. Februar bzw. 1. Juli schriftlich (E-Mail ausreichend) an das Sekretariat zu erfolgen. Trifft die Abmeldung nicht rechtzeitig ein, ist der Gesamtbetrag für das nächste Semester zu bezahlen. Kann der Kursplatz bis Kursbeginn anderweitig besetzt werden, fallen anstelle des Gesamtbetrags lediglich 90 Franken Annullierungskosten an.

4. **Krankheit / Unfall**

Bei Unfall oder länger dauernder Krankheit (ab 4 Wochen) wird der Kursbeitrag abzüglich bereits besuchter Kurstage zurückerstattet. Das Vorweisen eines Arztzeugnisses ist erforderlich.

5. **Versicherung, Haftung und Gerichtsstand**

Die/der Kursteilnehmende ist selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung zuständig.

Für Unfälle vor, während und nach dem Unterricht, sowie für verlorene gegangene oder entwendete Gegenstände wird jede Haftung abgelehnt.

Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist Schweizer Recht.

6. **Kleidervorschriften**

Damit der Unterricht ungehindert stattfinden kann, müssen die Schülerinnen für das Training einen Gymnastikanzug und lange Leggings tragen. Aus Sicherheitsgründen darf kein Schmuck getragen werden.

7. **Foto- und Filmaufnahmen**

Wir weisen Sie darauf hin, dass sowohl im Unterricht in der Circusschule, als auch während unserer Vorstellungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden können.

Falls Sie mit einer Veröffentlichung im Internet und in Printmedien nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, uns dies per E-Mail mitzuteilen.

Zürich, Februar 2018